

A. Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage und finanzpolitische Konzeption

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der zweite Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2018 **basiert aus Verfahrensgründen auf der Jahresprojektion der Bundesregierung im Rahmen des Jahreswirtschaftsberichtes (JWB) vom Januar 2018**. Sollte sich auf der Grundlage der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom 25. April 2018 Anpassungsbedarf ergeben, wird dies im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens zum Bundeshaushalt 2018 nachzuvollziehen sein.

Die Bundesregierung geht in ihrer Jahresprojektion für 2018 (JWB) davon aus, dass sich der **kräftige Aufschwung fortsetzt** und das preisbereinigte BIP um 2,4 % zunimmt. Wie bereits im vergangenen Jahr werden vom **Konsum der privaten Haushalte** mit einem weiteren Anstieg um 1,9 % starke Wachstumsimpulse erwartet. Hierzu tragen die gute Perspektive am Arbeitsmarkt und insbesondere eine günstige Einkommensentwicklung entscheidend bei.

Der **Arbeitsmarkt** bleibt ein wichtiger Treiber für das deutsche Wirtschaftswachstum. Für das Jahr 2018 erwartet die Bundesregierung einen weiteren Rückgang der Arbeitslosenzahl um rund 145.000 Personen. Die Zahl der Erwerbstätigen dürfte demnach voraussichtlich um 1,1 % oder 490.000 Personen steigen und damit ein Niveau von 44,8 Mio. Personen erreichen.

Das **weltwirtschaftliche Wachstum** dürfte sich in diesem Jahr nochmals leicht erhöhen und wird von nahezu allen Regionen getragen. Hiervon wird die Exporttätigkeit deutscher Unternehmen profitieren. Gleichzeitig tragen die Zunahme der Ausfuhrleistung sowie der Ausrüstungsinvestitionen - aufgrund ihres hohen Importgehalts - zu einer Ausweitung der Importe bei.

Der Anstieg des **Verbraucherpreisniveaus** dürfte im Jahr 2018 wegen der schwächeren Dynamik der Energiepreise etwas geringer ausfallen als im Vorjahr (+1,7 % gegenüber dem Vorjahr) und insgesamt moderat bleiben. Die Kerninflation, also die Preisentwicklung ohne Einbeziehung von Nahrungsmittel- und Energiepreisen, steigt voraussichtlich auf +1,6 %.

2. Haushaltswirtschaftliche Ausgangslage

Erster Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2018 vom 28. Juni 2017

Am 28. Juni 2017 hat die Bundesregierung den ersten Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2018 und den Finanzplan bis zum Jahr 2021 beschlossen. Dieser erste Regierungsentwurf für das Jahr 2018 sah folgende Eckdaten vor:

	Soll	Ist	1. RegE
	2017	2017	2018
	<i>in Mrd. €</i>		
Ausgaben	329,1	330,7*	337,5
Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent	+3,8	+4,3	+2,1
Einnahmen	329,1	330,7	337,5
Steuereinnahmen*	301,0	309,4	308,8
Nettokreditaufnahme	-	-	-
<u>nachrichtlich:</u> Ausgaben für Investitionen	36,4	34,0	36,4

Differenzen durch Rundung möglich.

* einschließlich Zuführung zur Asyl-Rücklage i. H. v. rund 5,3 Mrd. €.

Haushaltsvollzug 2017

Der Bundeshaushalt kam im vierten Jahr in Folge ohne Neuverschuldung aus. Gemäß § 6 Absatz 9 HG 2017 wurden der Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen zum Ende des Jahres 2017 rund 5,3 Mrd. € zugeführt.

Ohne diese Zuführung an die Rücklage hätten sich im Saldo Minderausgaben in Höhe von rund 3,3 Mrd. € ergeben, insbesondere wegen Minderausgaben bei der Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung (1,7 Mrd. €), den Zinsausgaben (1,0 Mrd. €) und der Digitalen Infrastruktur (0,8 Mrd. €). Die Gesamteinnahmen betragen 331,0 Mrd. € und lagen um rund 1,9 Mrd. € über dem Planwert. Die Verbesserungen bei den Steuereinnahmen (8,3 Mrd. €) resultierten insbesondere aus niedrigeren EU-Eigenmittelabführungen (7,5 Mrd. €). Bei den Verwaltungseinnahmen wurden trotz des um 2,1 Mrd. € niedrigeren Bundesbankgewinns Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 0,3 Mrd. € erzielt. Von der in Höhe von 6,7 Mrd. € veranschlagten Entnahme aus der oben genannten Rücklage konnte vollständig abgesehen werden.

Die Entwicklung des Bundeshaushalts 2017 reiht sich in die Haushaltsentwicklung der vergangenen Jahre ein. Sie verdeutlicht, dass der Bundeshaushalt auch im Vollzug auf unabsehbare und unvorhergesehene Veränderungen reagieren kann.

B. Zweiter Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2018

1. Eckdaten und wesentliche Finanzkennziffern

1.1 Eckdaten

	1. RegE 2018	2. RegE 2018	Veränderung
	<i>in Mrd. €</i>		
Ausgaben	337,5	341,0	+3,5
Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent	+2,1	+3,1	
Einnahmen	337,5	341,0	+3,5
Steuereinnahmen	308,8	319,0	+10,2
Nettokreditaufnahme	-		
<u>nachrichtlich:</u>			
Ausgaben für Investitionen	36,4	37,0	+0,6
Globale Minderausgabe	3,4	2,0	-1,4

Differenzen durch Rundung möglich.

Änderungen der Ressortzuschnitte aufgrund des **Organisationserlasses der Bundeskanzlerin** vom 14. März 2018 sind zum Teil bereits im vorliegenden Regierungsentwurf nachvollzogen. Das betrifft insbesondere Fach- bzw. Programmmittel, die zwischen den Einzelplänen 04, 06, 12 und 16 umgesetzt wurden. Darüber hinausgehende erforderliche Änderungen können im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens oder im Haushaltsvollzug nach § 50 BHO erfolgen.

1.2 Politische Schwerpunkte der neuen Bundesregierung werden im Bundeshaushalt abgebildet.

Die neue Bundesregierung setzt den soliden haushaltspolitischen Kurs der vergangenen Jahre fort: Auch der zweite Regierungsentwurf für das Jahr 2018 ist ohne neue Schulden ausgeglichen. Zugleich bildet er wichtige politische Schwerpunkte der Koalition ab. Die sogenannten „Prioritären Maßnahmen“ des Koalitionsvertrages für die 19. Legislaturperiode werden im zweiten Regierungsentwurf sowie in den Haushaltseckwerten für die Jahre 2019 bis 2022, die das Bundeskabinett ebenfalls am 2. Mai 2018 beschließen wird, vollständig umgesetzt.

Grundlage des zweiten Regierungsentwurfs ist der **im Sommer des Jahres 2017 beschlossene erste Entwurf** des Haushaltsplans 2018, der u. a. durch folgende Schwerpunkte gekennzeichnet ist:

- **Investitionen** in Höhe von insgesamt rund 36,4 Mrd. € (+ rund 2,4 Mrd. € ggü. dem Ist 2017), insbesondere zur Entwicklung der Elektromobilität, zum Breitbandausbau und für die Mikroelektronik sowie zur Förderung von Energieeffizienzsteigerungen in Gebäuden und zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus.
- **Bildungs- und Forschungsausgaben** in Höhe von rund 22,9 Mrd. € (+ rund 1,0 Mrd. € ggü. Ist 2017), u. a. für den Hochschulpakt und für den Pakt für Forschung und Innovation.

- **Sozialausgaben** in Höhe von rund 173,8 Mrd. € (+ rund 5,0 Mrd. € ggü. Ist 2017). Hier schlagen sich u. a. die zahlreichen Leistungsverbesserungen der letzten Legislaturperiode im Bereich Rente (abschlagsfreie Altersrente ab 63, die „Mütterrente“, die verbesserte Erwerbsminderungsrente, die Erhöhung des Reha-Budgets) nieder. Hinzu kommt die ab dem Jahr 2018 wirkende Ost-West-Renten-Angleichung.
- Ausgaben in Höhe von rund 4,9 Mrd. € (+ rund 0,5 Mrd. € ggü. Ist 2017) für den Politikbereich der **Inneren Sicherheit**.
- Ausgaben für die **Entwicklungshilfe** in Höhe von 8,7 Mrd. €.
- Ausgaben im **Verteidigungshaushalt** in Höhe von rund 38,5 Mrd. € und damit rund 11,4 % des Gesamthaushalts.

Bereits mit dem ersten Regierungsentwurf 2018 standen den Ressorts im Übrigen 55 Mrd. € bzw. 20 % mehr an Ausgabemittel zur Verfügung als noch zu Beginn der letzten Legislaturperiode im Jahr 2013.

Der nun vorgelegte zweite Regierungsentwurf berücksichtigt darüber hinaus den **Einstieg in die im Koalitionsvertrag vom 12. März 2018 genannten prioritären Maßnahmen** ab:

- Rund 67,1 Mio. € (bis zum Jahr 2021: 2 Mrd. €), als Anteil des Bundes am schrittweisen Erreichen des **3,5-Prozent-Ziels für Forschung und Entwicklung** bis 2025, werden auf die betroffenen Einzelpläne verteilt.
- 300 Mio. € **Eingliederungsleistungen nach dem SGB II** werden im Einzelplan des BMAS veranschlagt.
- 215 Mio. € für **ländliche Räume/Landwirtschaft** stehen im Einzelplan des BMEL zur Verfügung.
- 400 Mio. € sind für **Baukindergeld** im Einzelplan 60 reserviert.
- 375 Mio. € werden in den Einzelplänen des AA und BMZ für die Erhöhung der **ODA-Quote** und Verstetigung der **Humanitären Hilfe** bereitgestellt, ergänzt um weitere 779 Mio. €. Eine entsprechende Ertüchtigung des **Verteidigungsetats** wird im Finanzplanzeitraum sichergestellt.

Der zweite Regierungsentwurf berücksichtigt zudem Änderungen, die sich u. a. aus den **Annahmen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Rahmen des JWB vom Januar 2018** ergeben. Außerdem sind Anpassungen bei Haushaltspositionen, die auf **Rechtsverpflichtungen** beruhen, vorgenommen worden (z. B. in Folge neuer Bedarfsschätzungen). Im Vergleich zum ersten Regierungsentwurf 2018 werden die Steuereinnahmen um rund 10,2 Mrd. € erhöht, die Zinsausgaben werden um rund 0,9 Mrd. € abgesenkt. Die Globale

Minderausgabe im Einzelplan 60 („Bodensatz-GMA“) wird von rund 3,4 Mrd. € auf 2 Mrd. € reduziert. Die Rücklage zur Finanzierung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen wird mit rund 1,6 Mrd. € in Anspruch genommen (Erster Regierungsentwurf rund 8,2 Mrd. €).

Für die Auswirkungen der **Tarif- und Besoldungsrunde 2018** auf den Bundeshaushalt wurde im Einzelplan 60 Vorsorge getroffen.

1.3 Entwicklung wesentlicher finanz- und wirtschaftspolitischer Kennziffern

Deutschland erfüllt die europäischen Anforderungen eines annähernd ausgeglichenen gesamtstaatlichen Haushalts. Der strukturelle Finanzierungssaldo Deutschlands wird das mittelfristige Haushaltsziel eines maximal zulässigen strukturellen Defizits von 0,5 % des BIP im Jahr 2018 einhalten können.

Die gesamtstaatliche Schuldenstandsquote in Maastricht-Abgrenzung lag im vergangenen Jahr mit 64,1 % deutlich unter 70 % des BIP. Für das Jahr 2018 wird mit einem weiteren Rückgang der Quote gerechnet. Im Jahr 2019 wird voraussichtlich die Quote von 60 % unterschritten.

1.4 Situation der Sozialversicherungen

Die Sozialversicherungen insgesamt profitieren auch weiterhin von einer positiven Einnahmeentwicklung. Sie verzeichneten im Jahr 2017 einen finanzstatistischen Finanzierungsüberschuss in Höhe von 8,4 Mrd. €.

Gegenüber dem Vorjahr entwickelten sich im Jahr 2017 die Einnahmen im Bereich der Allgemeinen Rentenversicherung dynamischer als die Ausgaben. Der Beitragssatz in der Allgemeinen Rentenversicherung wurde zu Beginn des Jahres 2018 um 0,1 Prozentpunkte auf 18,6 % gesenkt, da andernfalls die Nachhaltigkeitsrücklage die gesetzlich festgeschriebene Obergrenze von 1,5 Monatsausgaben überschritten hätte.

Auch die Bundesagentur für Arbeit (BA) ist finanziell stabil aufgestellt. Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung beträgt derzeit 3,0 %. Die allgemeine Rücklage der BA belief sich Ende 2017 auf rund 17,25 Mrd. €. Zum Ende des Jahres 2018 wird sich diese auf voraussichtlich rund 20,0 Mrd. € weiter aufbauen.

Die gesetzlichen Krankenkassen verfügten nach den vorläufigen Finanzergebnissen zum Ende des Jahres 2017 über Finanzreserven in Höhe von insgesamt rund 19,2 Mrd. €, zum Stichtag 15. Januar 2018 betragen die liquiden Mittel des Gesundheitsfonds 9,1 Mrd. €. Der allgemeine und paritätisch finanzierte

Beitragssatz zur GKV beträgt seit dem Jahr 2015 14,6 %. Der vom BMG auf Grundlage der Ergebnisse des GKV-Schätzerkreises für das Jahr 2018 festgelegte durchschnittliche Zusatzbeitragssatz beläuft sich auf 1,0 %.

2. Wesentliche Politikbereiche

Ergänzend zu den im ersten Regierungsentwurf enthaltenen Maßnahmen werden die nachfolgenden ressortspezifischen Schwerpunkte im zweiten Regierungsentwurf abgebildet.

2.1 Bildung und Forschung

Die Zukunftsbereiche Bildung, Wissenschaft und Forschung genießen weiterhin hohe Priorität. Für den Etat des BMBF sind im Haushaltsjahr 2018 rund 17,6 Mrd. € vorgesehen. Gegenüber dem ersten Regierungsentwurf werden 25 Mio. € für Maßnahmen im Bereich Forschung und Entwicklung als erster Anteil des BMBF an den im Koalitionsvertrag insgesamt vorgesehenen 2 Mrd. € für die prioritäre Maßnahme des schrittweisen Erreichens des 3,5-Prozent-Ziels zusätzlich zur Verfügung gestellt. Der Hochschulpakt und der Pakt für Forschung und Innovation werden fortgesetzt. Die Ausgaben für die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Max-Planck-Gesellschaft, die Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz, die Fraunhofer-Gesellschaft und die Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft werden gegenüber dem Vorjahr erneut um 3 % erhöht; diese Steigerung finanziert der Bund allein.

2.2 Innenpolitik, Bauwesen und Heimat

Zu den Steigerungen gegenüber dem ersten Regierungsentwurf im Einzelplan 06 des BMI tragen im Wesentlichen Umsetzungen infolge der Ressortumbildungen sowie zusätzliche Mittel bei.

Die Verlagerung des Baubereiches führt zu Umsetzungen aus dem Einzelplan 16 des BMU. In geringem Umfang erfolgen - durch die Verlagerung der Zuständigkeit für Raumordnung - weitere Umsetzungen aus dem Einzelplan 12 des BMVI

Zusätzliche Mittel kommen der Inneren Sicherheit sowie der Integration und Migration zugute. Weitere Mittelaufstockungen erhalten insbesondere auch die Bereiche Informationstechnologie des Bundes sowie Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Im Baubereich bleiben die Kompensationsmittel im Jahr 2018 mit insgesamt rund 1,5 Mrd. € auf hohem Niveau. Der Bund engagiert sich darüber hinaus 2018 weiterhin deutlich mit rund 790 Mio. € Programmmitteln im Bereich der Städtebauförderung sowie mit 200 Mio. € für den Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“.

2.3 Verteidigung

Die für den Verteidigungshaushalt vorgesehenen Ausgaben im Regierungsentwurf zum Haushalt 2018 liegen bei **38,5 Mrd. €** und damit rund **1,5 Mrd. €** über dem Verteidigungshaushalt 2017. Durch den Anstieg wird dem aktuellen Bedarf im verteidigungsinvestiven Bereich, in der Materialerhaltung sowie für den Betrieb der Bundeswehr Rechnung getragen. Die Mittelansätze für die Auslandseinsätze der Bundeswehr werden auf hohem Niveau fortgeschrieben.

Vor dem Hintergrund der getroffenen NATO-Beschlüsse soll in den nächsten Jahren ein weiterer Anstieg der Verteidigungsausgaben innerhalb des NATO-Zielkorridors zum Erreichen der notwendigen Fähigkeiten der Bundeswehr erfolgen.

2.4 Internationale Zusammenarbeit

Die direkten deutschen Aufwendungen für die Entwicklungszusammenarbeit wurden gegenüber dem ersten Regierungsentwurf 2018 erneut gesteigert. Den Hauptbeitrag zu den direkten staatlichen Aufwendungen für die Entwicklungszusammenarbeit leistet das BMZ zusammen insbesondere mit dem AA, und dem BMU. Daneben tragen unter anderem auch die Bundesländer und Kommunen zu den deutschen Entwicklungsleistungen bei.

Allein der Etat des BMZ steigt auf rund 9,4 Mrd. €. Dies entspricht einem Aufwuchs von 741 Mio. € gegenüber dem ersten Regierungsentwurf 2018. Die ODA-anrechenbaren Ausgaben für die Humanitäre Hilfe im AA wurden gegenüber dem ersten Regierungsentwurf 2018 um 294 Mio. € auf rund 1,5 Mrd. € erhöht.

2.5 Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Für den Einzelplan des BMU sind im Jahr 2018 insgesamt rund 1,972 Mrd. € vorgesehen. Dies entspricht einem Anstieg von rund 97 Mio. € gegenüber dem ersten Regierungsentwurf.

Im Umweltbereich stellt die internationale Klimaschutzinitiative weiterhin einen Schwerpunkt dar. Im Jahr 2018 stehen hierfür rund 437 Mio. € zur Ver-

fügung. Dem Finanzbedarf für die internationale Klimafinanzierung wird damit auf hohem Niveau Rechnung getragen. Damit können in erheblichem Umfang Maßnahmen zur Minderung von Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungsländern finanziert werden.

Der Bund trägt die Verantwortung für die Finanzierung und Durchführung der Zwischen- und Endlagerung sowie das Standortauswahlverfahren. Hierfür sind im Jahr 2018 insgesamt rund 727 Mio. € (96 Mio. € mehr als im ersten Regierungsentwurf) vorgesehen, die im Wesentlichen über den Fonds zur kerntechnischen Entsorgung refinanziert werden.

2.6 Wirtschafts- und Energiepolitik

Der Etat des BMWi wird im Jahr 2018 insgesamt 8,1 Mrd. € betragen.

Über die bereits im ersten Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2018 im Einzelplan des BMWi vorgesehene Mittelaufstockung hinaus (u. a. für Zwecke der Mikroelektronik, zur Förderung von Start-up-Unternehmen und der deutschen Beteiligung an der Internationalen Raumstation) werden für den Aufgabenbereich Forschung und Entwicklung zusätzlich knapp 26,5 Mio. € bereitgestellt. Die Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen zur CO₂-Gebäudesanierung werden um weitere rund 36 Mio. € angehoben.

2.7 Verkehr und Digitale Infrastruktur

Die Verkehrsinvestitionen werden auf hohem Niveau fortgeführt (rund 14,1 Mrd. € bei einem Ausgabevolumen des Einzelplans 12 in Höhe von rund 27,6 Mrd. € im Jahr 2018).

Die Ausweitung der Lkw-Maut zum 1. Juli 2018 auf das gesamte Bundesfernstraßennetz ist im Haushalt abgebildet. Die auf Basis des neuen Wegekostengutachtens 2018 bis 2022 prognostizierten Mehreinnahmen, die zusätzlich für Straßenbauinvestitionen zur Verfügung stehen, werden berücksichtigt.

Für die im „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 - 2020“ zusammengefassten Maßnahmen zur weiteren Reduzierung der durch Dieselfahrzeuge verursachten Stickstoffdioxid (NO₂) -Emissionen in den von EU-Grenzwert Überschreitungen betroffenen Städten und Kommunen wird für die Jahre 2018 bis 2022 (einschließlich der von der Automobilindustrie zugesagten finanziellen Beteiligung in Höhe von 250 Mio. €) 1 Mrd. € bereitgestellt. Davon sind 500 Mio. € für Fördermaßnahmen zur Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme im Einzelplan 12 veranschlagt (54 Mio. € in 2018). Für die weiteren Maßnahmen werden 500 Mio. € im Energie- und Klimafonds etatisiert.

Um auch vor Errichtung des Digitalfonds eine nahtlose Förderung des flächen-deckenden Breitbandausbaus zu gewährleisten, wird im Einzelplan 12 eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,15 Mrd. € zur Verfügung gestellt.

2.8 Rente, Soziale Teilhabe, Gesundheit und Pflege

Im Haushaltsjahr 2018 leistet der Bund rund 94,0 Mrd. € an die Rentenversicherung. Dies entspricht einem Aufwuchs um rund 0,4 Mrd. € gegenüber dem ersten Regierungsentwurf. Die Ansätze bilden die Ergebnisse der Renten- und Steuerschätzung vom März 2018, sowie die Senkung des Beitragsatzes in der allgemeinen Rentenversicherung zum 1. Januar 2018 auf 18,6 % ab. Die Leistungen an die Rentenversicherung stellen den größten Ausgabenbereich im Bundeshaushalt dar.

Für die Erstattung der Nettoausgaben der Länder für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund sind 5,9 Mrd. € veranschlagt; das sind 1,3 Mrd. € weniger als im ersten Regierungsentwurf. Dies geht im Wesentlichen auf den Kabinettsbeschluss vom 7. März 2018 über den „Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung befristeter Regelungen im Arbeitsförderungsrecht und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen“ zurück. Danach können die Länder die Mittel für das letzte Quartal nicht mehr überjährig, sondern erst zu Lasten des folgenden Haushaltsjahrs abrufen. Damit wird für den Bund Planungssicherheit bei den Mittelabrufen der Länder geschaffen, da künftig in jedem Haushaltsjahr nur noch Erstattungen für jeweils vier vollständige Quartale abgerufen werden können.

Im Einzelplan 15 des BMG sind Ausgaben in Höhe von insgesamt rund 15,2 Mrd. € vorgesehen. Der Bundeszuschuss zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der gesetzlichen Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen bildet den Ausgabenschwerpunkt. Er wurde ab dem Jahr 2017 auf jährlich 14,5 Mrd. € festgeschrieben. Der Haushaltsansatz für die Förderung der freiwilligen privaten Pflegevorsorge beträgt im Jahr 2018 51,9 Mio. € und wurde gegenüber dem Ansatz des ersten Regierungsentwurfs aufgrund einer Neuprognose der Versichertenzahlen um 1,5 Mio. € abgesenkt.

2.9 Arbeitsmarkt

Im Vergleich zum ersten Regierungsentwurf werden die passiven Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II und Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung - KdU) um 0,3 Mrd. €, d. h. auf 27,9 Mrd. €, abgesenkt. Der Minderbedarf ist in den günstigeren Annahmen des

JWB 2018 zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Vergleich zur Frühjahrsprognose der Bundesregierung vom April 2017 begründet. Dem stehen allerdings auch kostensteigernde Faktoren bei den Ausgaben der monatlichen KdU je Bedarfsgemeinschaft und den Ausgaben für die vollständige Entlastung der Kommunen von den zusätzlichen fluchtbedingten KdU gegenüber.

Die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit werden um 300 Mio. € verstärkt, um das neue SGB II-Regelinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle“ zeitnah umsetzen zu können. Zudem wird die Inanspruchnahme von Ausgabe-resten zulasten aller Einzelpläne bei den Eingliederungsmitteln um 50 Mio. € auf 400 Mio. € angehoben und entfristet.

2.10 Familienpolitik

Die Bundesregierung erhöht ihre familienpolitischen Leistungen in erheblichem Umfang. Gegenüber dem ersten Regierungsentwurf 2018 steigt der Ressortansatz des BMFSFJ um rund 0,6 Mrd. € auf rund 10,2 Mrd. € an. Der größte Anteil des Anstiegs entfällt mit 270 Mio. € auf das Elterngeld sowie in Höhe von 348 Mio. € auf die Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Mit einem Ansatz von 6,67 Mrd. € im Haushaltsjahr stellt das Elterngeld weiterhin die wichtigste gesetzliche Leistung im Einzelplan des BMFSFJ dar.

2.11 Ernährung und Landwirtschaft

Im zweiten Regierungsentwurf 2018 sind für den Haushalt des BMEL Ausgaben in Höhe von rund 6,0 Mrd. € vorgesehen.

Die Förderung des eigenständigen agrarsozialen Sicherungssystems bildet weiterhin den Schwerpunkt im Einzelplan des BMEL. Der Bund stellt hierfür insgesamt knapp 4 Mrd. € zur Verfügung. Darin enthalten ist eine Erhöhung des Bundeszuschusses zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung gegenüber dem ersten Regierungsentwurf um 78 Mio. € auf 178 Mio. €, durch den die landwirtschaftlichen Betriebe spürbar entlastet werden.

Im Hinblick auf die politische Zielsetzung, die ländlichen Räume verstärkt zu fördern, werden die Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) gegenüber dem ersten Regierungsentwurf insgesamt um 75 Mio. € - davon 20 Mio. € zur Erhöhung der Finanzierung des Sonderrahmenplans für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes und 10 Mio. € für den Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“- auf 765 Mio. € erhöht.

Insgesamt stehen dem Einzelplan des BMEL rund 200 Mio. € mehr zur Verfügung als im ersten Regierungsentwurf 2018.

3. Steuereinnahmen

Die im zweiten Regierungsentwurf 2018 eingestellten Steuereinnahmen basieren auf einer im Februar 2018 vorgenommenen Aktualisierung der Steuerschätzung vom November 2017. Dieser liegt die Jahresprojektion der Bundesregierung aus dem Januar 2018 zugrunde, die für dieses Jahr einen Anstieg des BIP um real 2,4 % prognostiziert. Für das nominale BIP wird dabei eine Zuwachsrate von 4,1 % erwartet.

Basierend auf diesen gesamtwirtschaftlichen Eckwerten aus dem Januar 2018, auf der Grundlage des geltenden Steuerrechts sowie der Daten zum Steueraufkommen bis einschließlich Januar 2018, wird für den Bund für das Jahr 2018 ein Zuwachs der Steuereinnahmen auf 319,0 Mrd. € erwartet. Das Wachstum der Steuereinnahmen wird vor allem durch die Zunahme der gemeinschaftlichen Steuern bestimmt. Hierzu tragen insbesondere die aufkommensstarken Steuerarten Lohnsteuer und Steuern vom Umsatz bei. Aber auch für die Körperschaftsteuer und die veranlagte Einkommenssteuer werden erhebliche Zuwächse erwartet. Auch die Einnahmen aus den Bundessteuern werden im aktuellen Jahr voraussichtlich überdurchschnittlich ansteigen. Allerdings wird nur beim Solidaritätszuschlag ein größerer Zuwachs erwartet; der hohe Zuwachs insgesamt bei den Bundessteuern ergibt sich rechnerisch aufgrund der Rückerstattung der Kernbrennstoffsteuer im Jahr 2017.

C. Personal und Verwaltung

Die Verhandlungen zum Personalhaushalt erfolgen aufgrund des engen Zeitrahmens ausnahmsweise zweistufig. Im zweiten Regierungsentwurf 2018 ist das „Sofortprogramm Personal“ abgebildet, das sich auf die Bereiche Innere Sicherheit, Justiz und vordringliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Regierungsbildung beschränkt. Mit dem Sofortprogramm Personal werden rund 3.300 neue Planstellen und Stellen in den zweiten Regierungsentwurf aufgenommen, davon rund 2.500 in den Einzelplänen 06 und 08 im Rahmen der Sicherheitspakete. Die bereits gemäß § 15 Haushaltsgesetz 2017 im Haushaltsvollzug ausgebrachten 209 neuen Planstellen und Stellen sind ebenfalls im zweiten Regierungsentwurf abgebildet. Darüber hinausgehende erforderliche Personalanpassungen werden bis zum Abschluss der 23. Kalenderwoche gesondert verhandelt und in die parlamentarischen Beratungen eingebracht.

D. Das Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“

Das Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ trägt weiterhin zur notwendigen Sichtbarkeit und Verlässlichkeit der Energiewende- und Klimaschutzprogramme bei. Es befördert die Transparenz der Ausgaben für die Energiewende und den Klimaschutz. Im

Wirtschaftsplanentwurf wurde zudem das „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 - 2020“ zur Verbesserung der Luftqualität in besonders belasteten Kommunen - wie am 28. November 2017 beschlossen - berücksichtigt.

Die zuletzt erfreuliche Entwicklung der Zertifikatspreise ermöglichte eine Anpassung der Einnahmeerwartungen gegenüber den Annahmen des ersten Regierungsentwurfs.

Der Zuweisungsbetrag aus dem Bundeshaushalt an das Sondervermögen zum Ausgleich seines Wirtschaftsplans wird sich 2018 mit rund 2,8 Mrd. € gegenüber dem Vorjahr annähernd vervierfachen. Die Programmausgaben sollen 4,4 Mrd. € erreichen.

Dem Fonds stehen im Jahr 2018 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rund 4,6 Mrd. € zur Fortführung seiner Programme zur Verfügung. Wesentlichster Posten bleiben hierbei die Mittel für die KfW-Programme zur CO₂-Gebäudesanierung.

Bundeshaushalt 2018

Gesamtübersicht

	Soll 2017	Entwurf 2018
	Mrd. €	
1	2	3
I. Ausgaben.....	329,1	341,0
Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent .	+3,8	+3,6
II. Einnahmen.....	329,1	341,0
Steuereinnahmen	301,0	319,0
Nettokreditaufnahme	-	-
<u>nachrichtlich:</u>		
Ausgaben für Investitionen	36,1	37,0

Differenzen durch Rundung möglich

Bundshaushalt 2018

Einzelplanübersicht

Einnahmen

Einzelpläne	Soll 2017	Entwurf 2018	Veränderung gegenüber Vorjahr
	Mio. €		in Prozent
1	2	3	4
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	0,19	0,19	-
02 Deutscher Bundestag	1,65	1,67	+1,1
03 Bundesrat	0,10	0,06	-42,3
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	2,89	2,89	-
05 Auswärtiges Amt	149,50	160,09	+7,1
06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat ¹⁾	620,43	1 135,50	+83,0
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	541,62	568,62	+5,0
08 Bundesministerium der Finanzen	308,47	281,08	-8,9
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	458,55	400,86	-12,6
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	67,08	61,70	-8,0
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	1 986,58	2 040,44	+2,7
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	5 620,03	6 002,94	+6,8
14 Bundesministerium der Verteidigung	412,03	486,11	+18,0
15 Bundesministerium für Gesundheit	99,17	93,64	-5,6
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit ¹⁾	764,75	621,77	-18,7
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	76,15	216,11	+183,8
19 Bundesverfassungsgericht	0,04	0,04	-
20 Bundesrechnungshof	4,19	3,75	-10,4
21 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	0,01	0,04	+272,7
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	930,55	968,71	+4,1
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	36,28	36,28	-
32 Bundesschuld	1 253,45	1 383,02	+10,3
60 Allgemeine Finanzverwaltung	315 766,29	326 534,50	+3,4
Insgesamt	329 100,00	341 000,00	

Differenzen durch Rundung möglich

¹⁾ Veränderungsdaten bilden u. a. auch Organisationsveränderungen aus dem Organisationserlass der Bundeskanzlerin vom 14. März 2018 ab.

Bundshaushalt 2018

Einzelplanübersicht

Ausgaben

Einzelpläne	Soll 2017	Entwurf 2018	Veränderung gegenüber Vorjahr
	Mio. €		in Prozent
1	2	3	4
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	36,54	41,83	+14,5
02 Deutscher Bundestag	870,24	955,64	+9,8
03 Bundesrat	28,49	30,44	+6,8
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt ¹⁾	2 798,01	2 920,42	+4,4
05 Auswärtiges Amt	5 232,41	5 356,88	+2,4
06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat ¹⁾	8 977,59	13 758,52	+53,3
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	838,62	782,18	-6,7
08 Bundesministerium der Finanzen	6 193,96	6 537,25	+5,5
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	7 734,98	8 112,11	+4,9
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	6 002,55	6 008,98	+0,1
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	137 582,42	139 763,49	+1,6
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur ¹⁾	27 911,43	27 647,34	-0,9
14 Bundesministerium der Verteidigung	37 004,84	38 493,22	+4,0
15 Bundesministerium für Gesundheit	15 159,23	15 200,47	+0,3
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit ¹⁾	5 621,26	1 972,57	-64,9
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	9 523,22	10 204,21	+7,2
19 Bundesverfassungsgericht	31,56	30,81	-2,4
20 Bundesrechnungshof	150,93	148,78	-1,4
21 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	15,40	17,77	+15,4
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	8 541,04	9 441,29	+10,5
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	17 649,87	17 586,15	-0,4
32 Bundesschuld	19 991,04	21 173,12	+5,9
60 Allgemeine Finanzverwaltung	11 204,38	14 816,54	+32,2
Insgesamt	329 100,00	341 000,00	

Differenzen durch Rundung möglich

¹⁾ Veränderungsdaten bilden u. a. auch Organisationsveränderungen aus dem Organisationserlass der Bundeskanzlerin vom 14. März 2018 ab.

